

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Elbeblatt und  
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 159.

Mittwoch, 12. Juli 1916, abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Riesaer Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite handschriftliche (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entspricht höherem Nachweis- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Benötigter Betrag erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge „Träger an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Träger keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Durch die Bundesratsbeschlussmachung vom 20. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 613 u. 625) bez. vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 659 u. 668) ist dierente 1916 von 1. sämtlichen Brotgetreide (Mangen, Weizen, Spelta, Dinkel, Hefen), sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt.  
2. Buchweizen und Hirsle.  
3. Gerste.  
4. Hafer (auch in Mengkorn und Mischfrucht).

Beschlagsnahme, wonach die Erzeuger noch besonders hingepriesen werden.

Die einschlägigen Bestimmungen können bei den Gemeindebehörden eingesehen werden.

Großenhain, am 11. Juli 1916.

283 d F II. Der Kommunalverband.

## Zur Hebung der Schweinemast

erklärt sich der unterzeichnete Kommunalverband bereit, mit Mästern Verträge dahin abzuschließen, dass diese sich verpflichten, mindestens 2 Schweine einzutunnen, diese bis zu 110 kg zu mästen und 1 im Laufe des Winters 1916/17 gegen Zahlung des aus Lieferzeit geltenden Höchst- und Marktpreises auf Erriordan des Kommunalverbandes an diesen abzugeben. Das andre Schwein soll dem Mäster zur eigenen Verwertung, jedoch unter Abrechnung auf die Fleischmarken, überlassen werden.

Der Kommunalverband verpflichtet sich, für jedes Tier Kraftfuttermittel, soweit ihm solche selbst zur Verfügung stehen, nach und nach vorläufig bis zur Höhe von 2 Br. zum Selbstfutterpreise zugewiesen. Am Halle des Bedürftigkeit werden den Mästern Porträts zum Ankauf von Fleckeln und Läuferschweinen gewährt. Diese werden bei der Abnahme der Schweine vom Kaufpreise gekürzt. Kommt der Mäster seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat er den Porträt zu zuzahlunglich 5% Rauschen 4 Wochen nach Ablauf der Lieferungszeit an den Kommunalverband zurückzuzahlen.

Mäster, die sich unter diesen Bedingungen zur Schweinemast verpflichten wollen, haben dies bis

am 20. Juli 1916

unter Angabe der Zahl der zur Miete einzutunndenden Tiere der Königlichen Amtshauptmannschaft anzuseigen.

Der Kommunalverband wird dann die Anmeldung prüfen und denjenigen Schweine-

haltern, mit denen er Vertrag abschließen will, Bescheid bez. Verträge zur unterschriftlichen Vollledigung aufzumachen. Die Anmeldung allein gibt noch keinen Anspruch auf Futterzusage, der Kommunalverband muss sich vielmehr die Entschließung vorbehalten für den Fall, dass die Anmeldungen im Verhältnis zu den jetzt zur Verfügung stehenden Futtermitteln zu zahlreich eingehen.

Sollte dem Kommunalverband später noch mehr Futter zur Schweinemast zur Verfügung stehen, so könnten ev. die ausgeworfenen Futtermengen nach Möglichkeit erhöht werden.

Großenhain, am 11. Juli 1916.

283 d F II. Der Kommunalverband.

Das fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 2. und 3. Vierteljahr ds. Jrs. ist längstens bis zum 15. Juli 1916

an unsere Stadtkasse abzuzahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1916.

## Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 13. Juli 1916, vormittag von 10—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weststraße 14 verkauft:

Mindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 M. 20 Pf.  
Grünkohlerwurst in Dosen, 1 Dose 1 M. 60 Pf.  
Rindsleberwurst, 1 Pfund 1 M. 60 Pf.  
Salsafidine, 1 Dose 75 Pf.

Lebensmittelkontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservenbüchsen werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 11. Juli 1916.

Sonnabend, den 15. d. Mon. 10 Uhr vormitt., werden in der Artillerie-Kaserne an der Albrechtstraße in Riesa

## 3 junge Pferde, darunter 1 Stute,

öffentlicht versteigert. Händler können sich beteiligen.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 12. Juli 1916.

\* Der Polizei wurde heute morgen von bissigen Einwohnern ein zugelaufener etwa zweijähriger Knabe übergeben. Die Eltern können das Kind in der Polizeiwache abholen.

\* Die Allgemeine Ortskrankenklasse zu Riesa zählt am 30. Juni 1916 4300 Mitglieder gegen 4400 im Vorjahr um dieselbe Zeit. An Beiträgen wurden vereinbart im 1. Halbjahr 1916 71 100 M. Unterhaltungsausgaben: Krankengeld an Mitglieder in 26 Wochen 30 800 M., Wochenbilanz und Stillgelder an Verstorbene 3200 M., Sterbegelder für Mitglieder und Angehörige 1500 M., Arzt- und Apothekenfond 29 000 M. Außerdem verlagsweise für die Kleinstaats Kriegswochenbilanz an Cheirren 4891 M. Weiterverrichtete Kriegsteilnehmer zahlte die Riesa Ende Juni 525. Krankheitsfälle vom 1. Januar bis 1. Juli waren 2849 zu notieren und 89 Einweisungen ins Krankenhaus.

\* Die dritte Strafammer des Dresdner Agl. Landgerichts verhandelte gestern gegen den Arbeitsbürohafen Max Hermann R. aus Leibnitz bei Gröbenhain wegen Schleierei. Der Arbeitsbürohafen Paul Otto W. aus Böhrn bei Riesa betrug Anfang dieses Jahres in Riesa unter Benutzung gefälschter Quittungen zweit Rauis zu 30 Mark und 20 Mark. W. ist deshalb bereits zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. R. machte hierbei der Schleierei schuldig, indem er von dem Gelde 17 Mark und 5 Mark an sich brachte. Da R. auch noch in Riesa unter erschwerten Umständen einer Arbeitsschaffra einen halben Rentner Kartoffeln, sowie einer Topfhandelsfrau ein Geldstück mit 90 Mark Inhalt und einem Kind auf der Straße 1 Mark wognahm, erhielt er nunmehr insgesamt 2 Monate 3 Wochen 3 Tage Gefängnis zu verstrafen.

\* Die Deutsche Kriegsausstellung Dresden steht schon im Zeichen der Ferienzeit. Täglich mehren sich die Besucher aus den Schulen. So fanden sich am letzten Donnerstag gegen 2000 Schüler aus 46 sächsischen Schulen ein; eine schöne Anerkennung für den erzieherischen Wert der Ausstellung, den auch zahlreiche Vereine zu würdigen wissen. Unter anderem wurden der Verein für Erdkunde zu Dresden, der Verein für das Deutschtum im Auslande, der Gebirgsverein für die sächsische Schweiz und eine Reihe auswärtiger Vereine von Herren des Auszuges geführt. Das die weitläufigen Hallen des Albertinums auch in den heißen Tagen einen lühlen Aufenthalt bieten, bedeutet eine angenehme, allgemein anerkannte Zugabe zu den Vorauslagen der Ausstellung.

\* Die Zentralenklausengesellschaft weiß gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten von einer Freigabe der Räume einzuhalten darauf hin, dass die Zentralisierung unverändert in Kraft ist mit Ausnahme der Einfuhr aus Norwegen und Schweden, die dem Handel freigegeben ist und der Einfuhr aus der Schweiz, zu der der Handel unter gewissen Bedingungen, die von der Berechnungsstelle für Schweizer Güte Mindest 8 mitgeteilt werden, zugelassen ist.

\* Der preußische Minister für Handel und Gewerbe gibt folgenden Erlass bekannt: Soweit zahlreiche Feststellungen erfolgt sind, hat die Lehrenlese durch Schulen Kinder im Anschluss an die legte Examen in Preußen einen Geldwert von mehr als 230 000 M. ergeben, der zu einem großen Teile dem Roten Kreuz und anderen wohltätigen Zwecken zugeführt worden ist."

\* R. Die Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps erlassen eine Verfügung über den Verkehr mit Tauben im Heimatgebiet, welche

lautet: Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehört. Andere Taubenhaber haben ihre Brieftauben bis zum 1. August 1916 bei der Polizei anzuzeigen. Diese Tauben unterliegen der Beschlagsnahme. Mit der Beschlagsnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über. Jeweils Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzstielige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden. Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperrung verhängt werden. Während der Sperrzeit dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlages sein. Tauben, die während der Sperrzeit im Freien betrieben werden, unterliegen dem Abschluss durch die Polizei. Den mit der Nachprüfung der Taubende Beauftragten ist jederzeit Zugang zu den Schlägen zu gewähren und jedes verlangte Auskunft zu erstellen. Augesogene Brieftauben, sowie aufgefundene Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwidderhandelt, wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Beim Vorliegen militärischer Umstände kann auf Haft- oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erlassen werden.

\* Auf Verlangen der türkischen Postverwaltung muss die Annahme von Postpaketen nach der Türkei bis auf weiteres eingesetzt werden.

\* Die Nachrichtenstelle des Centralviehhandelsverbandes in Berlin-Schöneberg schreibt: Der Centralviehhandelsverband hat in den letzten Wochen für Schönau unterer noch unreinen Viehbestände außerordentlich viel tun können. Während anfänglich die einzelnen Kriegsorganisationen, soweit sie für die Regelung der menschlichen Ernährung und für die Versorgung des Heeres wichtig, völlig unabhängig tätig waren und nicht im Meinungsaustausch miteinander standen, hat sich in den letzten Wochen die Kenntnis eingestellt, dass alle diese Behörden und Körperschaften sich hinsichtlich der dringlichen Bedürfnisse und der Art der Bedarfsdeckung verständigen müssen. Erfreulicherweise haben sich auch die Militärverwaltungen bereitwillig an den Verhandlungen beteiligt, und es sind bereits verschiedene erfolgreiche Maßnahmen in der Bedarfsregelung durchgeführt worden. Das Feldheer muss selbstverständlich nach wie vor völlig austreibend verfügt werden; es ist aber in früheren Monaten die Vieh- und Fleischdisposition für die einzelnen Truppengattungen des Feldheeres, der Etappen und der immobilen Truppenteile nicht dem eigentlichen Bedarf entsprechend geregt gewesen. Die jetzigen Grippe sind ziemlich erheblich. Es ist vor allem gelungen, das Viehkapital selbst sicherzustellen, und ein weiteres Desinteressieren zu verhindern. Die reichliche Futterernte lässt jetzt bereits einen Vieherausbau zu, und die Schäden der vorjährigen Witterung werden in nicht zu ferner Zeit ausgleichen sein. Es muss deshalb erwartet werden, dass die Zivilbedürftung gewisse Einschränkungen auch in der nächsten Zeit mit gutem Willen und richtigem Verständnis erträgt. Je stärker die jetzige Einschränkung ist, um so größer kann automatisch im Winter die Produktion in Erscheinung treten. Die leichte Rindfleischabföhlung am 1. Juli hat übrigens bereits gegenüber der Sättigung vom 1. April d. J. ein recht erfreuliches Anwachsen insbesondere der Jungtiere ergeben.

\* Der jetzt zum Mitgliede des Kriegsernährungsamtes in Berlin ernannte Geh. Kommerzienrat Waentig in Mittau wandte sich in der letzten Sitzung der Bautzener Handelskammer, deren Präsident er ist, in sehr beachtenswerter Weise gegen die Überhöhung der Wirkung von Höchstpreisen. So wertvoll die Anwendung der Höchst-

preise nach mancher Richtung hin jetzt auch sei, so wenig angebracht erscheine ihre Einführung für alle Lebensmittel. Man dürfe nicht vergessen, dass die Höchstpreise unter Umständen die Lebensmittel vom Markt vertreiben könnten, auch würden sie leicht zu Normalpreisen. Ferner sei es nicht ausgeschlossen, dass durch die Höchstpreise der Anreiz für den Handel, Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen, unterbunden werde. Die Hammer schlägt sich den Ausführungen ihres Präsidenten voll und ganz an.

\* Dem Berneben nach soll auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 12. Oktober d. J. in Verbindung mit der Ausstellung der Haushaltssätze für die Einziehung zur Einkommenssteuer in den Städten mit über 2000 Einwohnern und in den Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern eine allgemeine Wohnungsaufnahme veranlaßt werden, ähnlich wie sie in einem Teil des Landes mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 verbunden war. Diese Erhebung wird vom Statistischen Landesamt zu bearbeiten sein und den Zweck verfolgen, den Gemeindeverwaltungen die erforderlichen Grundlagen für die Bewilligung der nach Friedensschluß voraussichtlich an sie herantretenden Aufgaben der Wohnungsfürsorge zu verschaffen.

\* Beithain. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Feldtelegraphist Ernst Döbler von hier. Dresden. Wegen Kriegswundes wurde der Fleisch- und Viehhändler Gustavhofer Werner Pichels aus Lomnitz zu einer Woche Gefängnis und 500 M. Geldstrafe und der mitangestigte Fleisch- und Viehhändler Karl Reinhold Reinekow zu 300 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie haben auf dem bissigen Schlachthof schwere Schläge, die sie für 2310 M. angetaut hatten, im Handumdrehen für 3594 M. weiter verkauft.

\* Reichstein. Hier ist dieser Tage die Holzmehlmühle von Pontig samt dem Wohnhaus vollständig niedergebrannt. Hohenstein-Ernstthal. Ein jugendlicher Geldfräudiner wurde der Chemnitzer Polizei in der Person eines bissigen Schuhknaben festgenommen. Das vielversprechende Fräulein, das sonst verschiedene Strafzettel an dem Kerbholz hat, hatte am Sonnabend gelegentlich eines bei einem bissigen Geschäftsinhaber ausgeübten Gelddiebstahls 150 Mark erbeutet und das Weite geflüchtet.

Mittweida. Von einer verheerenden Windhose wurden besonders die Ortschaften Beuthal, Ritterthal, Rodisch und Hermsdorf betroffen. Die Verheerungen des Unwetters sind ähnlicher Art wie in Chemnitz, es wurden Dächer abgedeckt und starke Bäume entwurzelt. In Hermsdorf wurde ein starker Baum über ein Haus geworfen und das Dach gespalten. An der Via malo wurden auf einer Strecke von 200 Metern die Bäume wie weggerissen. Eine Scheune wurde vollständig eingerissen. In Rodisch bückte ein Haus den Giebel ein, zahlreiche andere Gebäude erlitten starke Beschädigungen. Besonders hart wurden auch die an der Schopau liegenden Wälder betroffen; die starken Bäume wurden wie Streichhölzer umgeknickt und fielen in die Bischopau. Die Windhöfe, die nur von kurzer Dauer war, bat einen sehr großen Schaden angerichtet. Reichenbach i. Vogtl. 1000 Stück polnische Magazinäpfle zu 7 M. 50 Pf. ohne Spesen sind vom bissigen Stadtrat bestellt worden, um Einwohnern, die sich Güsse halten wollen, dies zu ermöglichen.

Leipzig. In Leipzig ist der Anbrang zu der von der Reichsbank eingerichteten Goldauflaufstelle erfreulicherweise ein überaus starker. Zum Anlauf wurden am ersten Tage über 600 und am zweiten Tage über 500 Poisen angeboten, so dass es unmöglich war, die Auszahlung, wenigstens bei einem Teile der abgelieferten Güte, sofort vorzunehmen. Es wurden Marken ausgegeben, durch die